Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alsk a ation as one			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 050 Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz

# Einnahmen

		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 00	645	Abwasserabgabe	55 000 000	50 000 000	+5 000 000	53 213
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt	95 000 000	110 000 000	-15 000 000	89 057
		Verwaltungseinnahmen				
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	_	_	_	6
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind	_	_	_	_
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	_	_	_	_
124 01	332	Mieten und Pachten	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	_	_	_	_
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes	130 000	130 000	_	101

## Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBI. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463). Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

#### Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Titelgruppen

# Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver-

wendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG	300 000	300 000	_	831
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV)	140 000	865 000	-725 000	1 724
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden)	315 000	835 000	-520 000	1 339
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen)	80 000	170 000	-90 000	296
		Summe Titelgruppe 62	835 000	2 170 000	-1 335 000	4 190
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050	150 965 000	162 300 000	-11 335 000	146 568

## Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBI. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

- 1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
- 2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
- 3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
- 4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
- 5. Zinsen bei Stundung,
- 6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
- 7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
- 8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

#### Zu Titel 173 62:

## Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	1.015.979

## Zu Titel 177 62:

#### Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	1.189.843

#### Zu Titel 182 62:

## Kapitalstand am 1. Januar 2016

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	491.374

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Ausgaben

Sächliche V	'erwaltungsausg	aben
-------------	-----------------	------

§ 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgelipflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommenen der Einnahmen verbleiben 13 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 74,2 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO):

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.

		Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich.  Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 12.  Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	25 000	25 000	-	_
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	214 000	214 000	_	53
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	570 000	620 000	-50 000	248
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel  1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.  2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	_	94
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	105 000	105 000	_	99
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen	420 000	420 000	_	379
		Ausgaben für Investitionen				
883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	_	233
887 00	332	<ol> <li>Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung.</li> <li>Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommenen der Einnah-</li> </ol>	11 600 000	11 600 000	-	7 000

## Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftpläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2015	10.765.698
Veranschlagt 2016	214.000
Veranschlagt 2017	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.193.698

#### Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

#### Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1.	Projektförderung	183 000 EUR
	Schuldendienst	
Zus	sammen	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

## Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	<b>7</b> 11 8			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig
- deckungsfähig.

  2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titel-
- gruppe in Anspruch genommen werden.

  3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- deckungsfanig mit den Ausgaben und verpflichtungsermachtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82. 4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden 5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
- herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
- 6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
- 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen	76 700	76 700	_	_
526 66	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	_	_	_	_
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	_	_	_	1
537 66	332	Untersuchungen und Planungen	1 515 700	3 000 000	-1 484 300	1 118
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	50 000	50 000	_	110
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	15 000	15 000	_	12
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen	_	_	_	_
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	335 000	150 000	+185 000	50
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	10 000	10 000	_	_
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	53 400	100 800	-47 400	_
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	_	_	_	_
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	208 300	408 300	-200 000	_
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen	23 000	23 000	_	_
683 66	332	Zuschüsse	10 000	10 000	_	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen	60 000	400 000	-340 000	1 229

# Zu Titelgruppe 66:

# Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017
	EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	43.266.100
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	49.976.100

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

<b>Kapite</b> Titel	I	7a alab antima manuna m	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		_	_	892
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	_	_	_	100
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 34 575 300 EUR.	29 000 000	20 544 000	+8 456 000	7 410
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 21 570 800 EUR.	18 619 000	11 863 200	+6 755 800	8 488
		Summe Titelgruppe 66	49 976 100	36 651 000	+13 325 100	19 431

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7wooldbootimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Titelgruppe 70

Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titel-gruppe in Anspruch genommen werden.

  3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.
- 4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.
- 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 13 Mio. EUR im Landeshaushalt . Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes
- in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

  6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.
- 7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen	_	_	_	_
511 70	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	880 000	30 000	+850 000	99
526 70	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	120 000	120 000	_	14
531 70	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	_	159
537 70	332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc  Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	_	3 723
538 70	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	1 439 600	1 430 000	+9 600	801
541 70	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	_	223
547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60 000	60 000	_	_
632 70	332	Sonstige Zuweisungen an Länder	_	_	_	_
633 70	332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände)	400 000	400 000	_	7
637 70	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	527 100	500 000	+27 100	195
661 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	_
664 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
671 70	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	2 380 000	1 880 000	+500 000	1 880
685 70	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	14 118 900	16 100 000	-1 981 100	5 540

## Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß 8 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

#### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017
	EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichtersrstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	72.400.000
Zusammen	74.200.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2017 74,2 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 74.200.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

Personal- und Sachaufwand	570 000 EUR
Zusammen	570 000 EUR

#### Zu Titel 671 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu den Mitteln im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

<b>Kapite</b> Titel	I	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fι	ınkt	Zweckbestillillung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	_	_	80
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 500 000	3 000 000	+1 500 000	324
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 200 000	1 200 000	_	58
821 70	332	Erwerb von Grundstücken	1 900 000	2 200 000	-300 000	22 389
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18 272 700	24 770 000	-6 497 300	28 940
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.  Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	21 101 600	24 220 000	-3 118 400	15 501
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapiel 10 090 Titelgruppe 60.	_	_	_	_
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	1 750 100	740 000	+1 010 100	60
		Summe Titelgruppe 70.	74 200 000	81 700 000	-7 500 000	79 992

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Titelgruppe 71

- Verwendung der Abwasserabgabe
   Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
   Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
   Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.
   Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.
- 4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.
  5. (§ 17 Abs. 3 LHO)
  6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu

		6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 71	645	Vergütungen für Löhne und Aushilfen	250 000	250 000	_	527
511 71	645	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	_	_	_
517 71	645	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	_	99
518 71	645	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	_	52
526 71	645	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe	50 000	50 000	_	122
531 71	645	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	_	193
537 71	645	lagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergü-	7,000,000	0.050.000	.550.000	0.500
		te Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	7 200 000	6 650 000	+550 000	2 528
538 71	645	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 415 000	2 000 000	+415 000	1 543
539 71	645	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen	_	_	_	_
631 71	645	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	200 000	_	+200 000	_
633 71	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 500 000	1 000 000	+500 000	3 600
637 71	645	Zuweisungen an Zweckverbände	100 000	100 000	_	68
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	21 000 000	20 000 000	+1 000 000	26 976
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	_	_	_	913
671 71	645	Erstattungen im Inland	_	_	_	_
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen)	300 000	300 000	_	_
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten	_	_	_	1 580

## Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die

- durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
- durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung

von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

## Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	7.000.000
<ol> <li>Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen</li> </ol>	8.000.000	8.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamms	6.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	8.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.535.000	9.070.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
Zusammen	50.635.000	47.170.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.
Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

#### Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand	2 600 000 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand	2 400 000 EUR
7usammen	5 000 000 FUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

#### Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	300 000	300 000	_	626
81271	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	_	1 339
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	12 800 000	12 000 000	+800 000	1 119
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände)	3 000 000	3 000 000	_	6 236
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	_	_	_	_
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen)	300 000	300 000	_	415
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige)	1 000 000	1 000 000	_	_
		Summe Titelgruppe 71	50 635 000	47 170 000	+3 465 000	47 936
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	188 255 100	179 015 000	+9 240 100	155 465
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	169 261 100	155 206 100	+14 055 000	